



Personaldienstleistungen GbR

Gemeinsam sind wir stark!

Hertzstraße 17
14612 Falkensee
Tel.: (03322) 28 63 660
Fax: (03322) 28 63 663

info@starkland-personal.de
www.starkland-personal.de



Mitglied des iGZ



Personaldienstleistungen GbR

qualifiziert, schnell und effizient

StarkLand Personaldienstleistungen GbR
qualifiziert, schnell und effizient

Gern unterstützen wir Sie bei Ihrer Personalsuche. Bei allen Fragen zu Ihrem Personalbedarf, stehen wir Ihnen gern als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Wählen Sie Ihre optimale Dienstleistung:

▶ **ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG**

▶ **OUTSOURCING**

Übernahme von Teilbereichen in Form von Werkverträgen

▶ **RECRUTING**

Personalvermittlung

▶ **OUTPLACEMENT**

Durchführung eines Teilbereichs an einem anderen Ort

▶ **ON-SITE MANAGEMENT**

Disposition von Personal direkt beim Kunden

Profitieren Sie von unserer Fachkompetenz in den Bereichen Industrie & Handwerk sowie Büro & Verwaltung

- ▶ Eigene Stellenbörse ▶ Werbepartnerschaften in unserer Geschäftsstelle
- ▶ Aktionen & Werbung zur Gewinnung von Bewerbern ▶ Teilnahme an Jobmessen
- ▶ Enge Kontakte zu Weiterbildungsträgern

Ihre Vorteile einer Arbeitnehmerüberlassung

- ✔ Sie vermeiden aufwendige Einstellungsverfahren
- ✔ Kurzfristige Bereitstellung von Personal
- ✔ Kein Aufwand für die Bewerberauswahl
- ✔ Keine Kosten für Urlaub und Krankheit
- ✔ Sie können die bei Ihnen Beschäftigten Zeitarbeiter in ein festes Arbeitsverhältnis übernehmen
- ✔ Die anfallenden Kosten sind exakt kalkulierbar
- ✔ Sie entlasten Ihre eigene Fachabteilung

Lassen Sie uns gemeinsam Ihre Vorteile nutzen und die passenden Lösungen für Ihr Unternehmen finden.

Was bedeutet Arbeitnehmerüberlassung?
Zeitarbeitsunternehmen stellen Arbeitskräfte aus gewerblichen, technischen und kaufmännischen Bereichen ein, überlassen diese an Dritte (d. h. den Kunden) über einen bestimmten Zeitraum, welchen der Kunde bestimmt, um entstandene Personalengpässe, saisonale Spitzenzeiten, Urlaubszeiten und Krankheitsfälle zu überbrücken. Der Kunde zahlt nur den vereinbarten Stundenverrechnungssatz für die jeweils geleisteten Arbeitsstunden, in welchem alle gesetzlichen Abgaben zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft enthalten sind.